



An die
Vorarlberger Landtagsdirektion
Römerstraße 15,
6901 Bregenz, Österreich

Petition

des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen*- und Gleichstellungspolitik in Österreich
betreffend **„ANGEBOT UND DURCHFÜHRUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KRANKENANSTALTEN“**

50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung, die als gesetzliche Grundlage den Schwangerschaftsabbruch klar regelt, sind Frauen, trans Männer sowie nicht-binäre und inter Personen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Österreich immer noch großen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen möchten. Die hohen Kosten (bei fehlender Kostübernahme durch die Sozialversicherungen) sowie die mangelnde wohnortnahe Versorgung stellen im europäischen Vergleich auffallende Benachteiligungen dar, die keine positive Auswirkungen auf die Selbstbestimmung von Frauen und queeren Menschen haben.

Das Frauenvolksbegehren 2.0 (im Jahr 2018 unterzeichnet von 481.959 Personen) hat unter dem Kapitel „SELBST BESTIMMEN! Das ist gerecht“ unter anderem die Forderung nach Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten erhoben.

In Vorarlberg gibt es bislang nur ein öffentliches Krankenhaus, das Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Um zumindest die wohnortnahe Versorgung durch die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in Vorarlberg zu sichern, richten wir daher folgende Petition an Sie:

Der Vorarlberger Landtag sowie die Vorarlberger Landesregierung werden im Rahmen ihrer Kompetenzen aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit in allen gynäkologischen Abteilungen der Kliniken der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H die Möglichkeit zur **Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs angeboten und dieses Angebot dauerhaft und kostenfrei** sichergestellt wird. Der Vorarlberger Landtag wird aufgefordert, allenfalls notwendige zusätzliche budgetäre Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Wir ersuchen um Weiterleitung der Petition an den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Queteschiner
Obfrau

Signiert von:	Daniela Diesner
Datum:	17.11.2023 20:03:38
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDASVO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Prüfeinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small></p>	

stv. Obfrau

